

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Freitag, den 14. Januar.

1848.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend Nr. 62. Verordnung, die Richtungs-Linie der Sächsisch-Böhmischen Staats-Eisenbahn betreffend, vom 15. December 1847, ist bei uns eingegangen und wird bis zum 29. Januar d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 11. Januar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Bei der jetzt eingetretenen Kälte und dem zu befürchtenden Wassermangel finden wir uns veranlaßt, nachstehende im §. 14 der hiesigen Feuerordnung enthaltene Bestimmung in Erinnerung zu bringen:

Es soll Niemand bei 10 Thaler Strafe Asche auf die Dachböden schütten, noch auch die Asche in Fässern und andern hölzernen Gefäßen aufbewahren, sie muß vielmehr in thönerne oder eiserne Gefäße gethan und in gewölbte Keller oder andere überwölbte Behältnisse gestellt werden. Vorzügliche Sorgfalt ist bei der Asche von Torf, Stein- und Braunkohlen anzuwenden, weil diese Asche weit länger als jede andere glimmt und sich leicht wieder entzündet, daher sie entweder in feuerfesten Kellern und zwar in einer mit Mauersteinen umgebenen Abtheilung, oder im Hofe in ausgemauerten Gruben, die bei engen Hofräumen oder in der Nähe leicht feuerfangender Gegenstände mit blechernen oder wenigstens mit Blech beschlagenen Decken versehen sein müssen, aufzubewahren ist.

Die Wachen sind angewiesen, auf Beobachtung dieser Vorschriften sorgfältige Aufsicht zu führen, und jede Zuwiderhandlung sofort bei uns anzuzeigen.

Leipzig, den 10. Januar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Im Monat December 1847 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Göthel, Karl Friedrich, Rauchfleischwaarenhändler;
= Mauser, Franz Emil, Kaufmann;
= Plager, Friedrich Traugott, Hausbesitzer;
= Jahr, Johann Daniel, Lohnkutscher;
= Höfel, Immanuel, Hausbesitzer;
Frau Leonhardt, Auguste Emilie verehel. Hausbesitzerin;
Hrn. Winter, Friedrich Theodor, Advocat;
= Käser, Friedrich Eduard, Buchbinder;
= Voigt, Karl Wilhelm, Klempner;
= Hüntsch, Johann David, Victualienhändler;
= Kabisch, Friedrich Gustav, Kaufmann;
= Steiniger, Otto August, Goldarbeiter;
= Häbler, Friedrich August, Lackirer;
= Schwarz, Gustav Albert, Asphalt-Fabrikant;
= Sünther, Otto Ferdinand, Gerichtsdirector u. Notar;

Hrn. Emmerich, Karl August Sigismund, Kaufmann;
= Grüner, Johann Jacob, Schneider;
= Hofmann, Adam Friedrich, Lohnkutscher;
= Müller, Albert Alexander, Medic. pract.;
= Behn, Joachim Heinrich, Mützenfabrikant;
= Wagner, Ernst Christian, Kaufmann;
= Heil, Bernhard, Dr. med. und pract. Arzt;
= Conrad, Ernst Friedrich Wilhelm, Restaurateur;
Frau Dathe, Sophie Wilhelmine verw., Inhaberin einer
Leihbibliothek;
= Wegner, Christiane Wilhelmine verehel., Hausbesitzerin;
Fraul. Drasdo, Amalie Wilhelmine, desgleichen;
Hrn. Pfühner, Johann Friedrich August, Grugwaarenhändler.

Aus den Verhandlungen der deutschen Gesellschaft.

In der Versammlung der deutschen Gesellschaft am 10. Januar hielt Herr Stadtrath von Posern-Klett einen Vortrag über die neuesten Gräberfunde. *) Er berichtete kürzer über zwei frühere

*) Für diejenigen, welche von diesen interessanten Resten einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit, die in den Tiefen der deutschen Erde von den Stürmen der Zeiten unberührt und erhalten worden sind, weniger Kenntniß haben sollten, wollen wir Folgendes über die Ergebnisse der beiden oben zuerst genannten Aufgrabungen anführen: In den 14 bei Einsheim in Baden ausgegrabenen Lohndröhren fand man, meist in drei Schichten übereinander liegend, 77 Erdgräber, von welchen die regelmäßig ausgehohlenen Wände angeblich mit einer weißen Masse bestrichen

größere Auffindungen dieser Art — der nahe von Bel-Air bei Cheseaux sur Lausanne (beschrieben von Fr. Tropon in den

waren. Die Größe derselben war verschieden nach den Personen, welche in die bloße Erde gelegt worden waren; den Raum um dieselben fand man mit Asche und Kohlen ausgefüllt. Viele der Skelette, deren Gesicht nach keiner bestimmten Himmelsgegend gerichtet war, trugen am Hals, am Oberarm, am Handgelenk und an den Beinen, Ringe von Bronze oder Eisen und zwar entweder massiv oder nur aus einem dünnen Draht mit Blech umwickelt, an dem Handgelenke auch häufig spiralförmige Gewinde, neben diesen Halsringen wohl auch Korallen-Halsbänder, außerdem Haftnadeln (fibula), theils eiserne, theils bronzene und oft von beiden verschiedenen Metallen in einem und demselben Grabe. Regelmäßige Beigaben für die Todten waren die Thongefäße. Bei den Wehrmännern